

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH  
Standort Leipzig

Dohnanyistraße 28  
04103 Leipzig

Planungskoordination Lausitz

Bearbeiter

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum: 21.10.2024

**Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer**  
*hier: Vorabbeteiligung zum Vorentwurf vor frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit*

**LMBV Reg.-Nr.: EL-532-2024**

**Entsprechend Ihrer E-Mail vom 20. September 2024**

Sehr geehrte

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bereits vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Wir möchten diese Möglichkeit wahrnehmen und Ihnen nachstehende Hinweise und Vorgaben mitteilen. Allerdings muss angemerkt werden, dass aufgrund des Umfangs der Thematik sowie der hierfür kurzen Bearbeitungszeit keine vollumfängliche Stellungnahme seitens der LMBV abgegeben werden kann.

Im weiteren Beteiligungsverfahren äußern wir uns gern erneut detaillierter zu unseren vielschichtigen Themenkomplexen. Im Stadtgebiet Lauchhammer sind vielfältige und komplexe Belange der LMBV betroffen, die aufgrund der Größe des Bearbeitungsgebietes nicht in Gänze im Zuge der Überarbeitung/Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes (FNP) dargestellt und abschließend beschrieben werden können.

**Bergrecht/Sanierung**

Im Bereich der Stadt Lauchhammer befinden sich diverse Geltungsbereiche von bergbehördlich zugelassenen Abschlussbetriebsplänen (ABP) der LMBV (s. Anlage 1).

Die ABP bilden eine verpflichtende Arbeitsgrundlage der LMBV bei der Erfüllung ihrer Sanierungsverpflichtungen entsprechend des Bundesberggesetzes (BBergG). Weiterhin ergibt sich die gesetzliche Grundlage für die Sanierungsverpflichtung der LMBV, u. a. aus genehmigten wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüssen, wasserrechtlichen Genehmigungen und wasserrechtlichen Erlaubnissen.

Die Sanierung gilt erst als abgeschlossen, wenn die Beendigung der Bergaufsicht durch die zuständige Bergbehörde erfolgt ist.

Innerhalb der ABP-Geltungsbereichsgrenzen besteht Bergaufsicht. Für unter Bergaufsicht stehende Flächen gilt generell Folgendes:

- Alle Maßnahmen, welche auf unter Bergaufsicht stehenden Flächen geplant sind, bedürfen der Zustimmung durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR).
- Im Rahmen der jeweiligen Planungsprozesse (u. a. Bauleitplanung, vorhabensbezogene Planungen und Einzelbauvorhaben) sind jeweils bergbauliche Stellungnahmen bei der LMBV als zuständiges Bergbausanierungsunternehmen einzuholen.

Innerhalb der ABP ist die LMBV zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen verpflichtet.

Die Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen richten sich nach der festgelegten **Bergbaufolgenutzung** des jeweiligen ABP. Die Bergbaufolgenutzung muss daher im vorliegenden FNP-Entwurf entsprechende Berücksichtigung finden und darf nicht von der Ausweisung im ABP abweichen. Die Bergbaufolgenutzungen wurden Ihnen am 18.10.2024 vorab per E-Mail übergeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bergbaufolgenutzung gemäß ABP nicht auf allen Flächen mit der ausgewiesenen Flächennutzung des FNP (Planzeichnung) übereinstimmt. Folgende Konflikte FNP vs. Bergbaufolgenutzung können wir Ihnen nach erster Prüfung mitteilen (s. Anlage 2 zur groben Orientierung):

1. Entsprechend ABP ist die Fläche SO EGG als „Forstwirtschaftsfläche“ herzustellen, nicht wie dargestellt als „sonstige Fläche“ Windenergie.
2. Die östlich von Kostebrau vorgesehenen potentielle Entwicklungsfläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVA) und teilweise die Fläche SO EEG, Kleingewässer (evtl. reinragend) stehen im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“. Im Bereich des Randschlauchs Kostebrau und nördlich von Kostebrau befinden sich noch unsicher verwahrte Filterbrunnen. Diese müssen noch verwahrt werden. Südlich der Straße Klettwitz Kostebrau sind noch Sanierungsarbeiten durchzuführen. Eine Überbauung durch PVA wird seitens der LMBV daher derzeit nicht zugestimmt.
3. Die gewerbliche Baufläche steht im Widerspruch zur derzeitigen bestehenden Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“.

Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass aktuell Planungen seitens der LMBV zur Errichtung einer LMBV-betriebseigenen Deponie für Eisenhydroxidschlamm (EHS) „EHS-Monodeponie“ in diesem Bereich (Eigentumsfläche der LMBV) laufen. Dazu wird derzeit vonseiten der LMBV ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren unter Bergaufsicht vorbereitet. In diesem Fall wäre die Ausweisung als „Gewerbliche Baufläche“ zutreffender. Alternativ könnte diese Fläche ausgespart und ggf. als „weißer Fleck“ o. ä. gekennzeichnet werden.

Eine großflächige Ausweisung mit PVA wird aufgrund dessen seitens der LMBV in jedem Fall nicht zugestimmt.

4. Die nordwestlich von Kostebrau vorgesehenen potentielle Entwicklungsfläche für PVA steht im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“.
  5. Die südlich von Kostebrau vorgesehene potentielle Entwicklungsfläche für PVA steht teilweise im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“, südlich der Straße Klettwitz Kostebrau sind noch Sanierungsarbeiten durchzuführen. Westlich Restloch (RL) 43, potentielle Entwicklungsfläche für PVA steht ebenfalls im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“.
  6. Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung und südliche potentielle Entwicklungsfläche für PVA steht im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“.
  7. Die vorgesehene potentielle Entwicklungsfläche für PVA steht im Widerspruch zur Bergbaufolge „Landwirtschaftsfläche“ und „Forstwirtschaftsfläche“.
  8. Östlich Überleiter RL 131 S - RL 113, Flächen sind als Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“ ausgewiesen, im FNP heißt es Flächen für Sukzession.
  9. Die westlich der Koynestraße im Kreuzungsbereich vorgesehene gewerbliche Baufläche steht teilweise im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“.
  10. Die südlich der Lauchhammerstraße, zwischen Kreuzung Koynestraße und Brücke Stellwerk 5 vorgesehene potentielle Entwicklungsfläche für PVA steht im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“.
  11. Kreuzungsbereich L60 nach Lauchhammer Ost Geigerische Alpen als Bergbaufolge „Sonstige Fläche“ steht im Widerspruch zur Ausweisung im FNP als Wald.
  12. Kokerei Lauchhammer: Weitere Flächen als die bereits mit PVA belegten Flächen wird es nicht geben können. Die Deponiekörper dürfen nicht überbaut werden. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen.
  13. Die vorgesehene potentielle Entwicklungsfläche für PVA steht im Widerspruch zur Bergbaufolge „Landwirtschaftsfläche“.
- **Grundsätzlich ist zwingend zu beachten, dass solange die Bergaufsicht nicht beendet ist, auch eine Änderung der Nutzungsarten nicht zulässig ist.**

Des Weiteren möchten wir Sie generell darauf hinweisen, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf ABP-Flächen umgesetzt werden dürfen.

Im Hinblick auf die geplante Nachnutzung als SO EEG im Bereich Pappelweg und Wilhelm-Külz Straße teilen wir Ihnen mit, dass die Sanierung noch nicht abgeschlossen ist und daher die geplante Nachnutzung nicht zeitnah erfolgen kann.

#### Hydrologie

Folgende Hinweise und Informationen zur Hydrologie können wir Ihnen mitteilen:

- Die bergbaulich bedingte Beschaffenheit von Grund- und Oberflächenwässern sowie die Versauerungsproblematik sollte im FNP angesprochen werden. Das Grundwasser ist durch Belastungen mit bergbaubürtigen Stoffen (u. a. Eisen, Schwefel) sowie durch geringe pH-Werte gekennzeichnet.

Die umweltrelevanten Grenzwerte für gelöstes Eisen und Sulfat werden teils deutlich überschritten. Im Kontakt mit Luftsauerstoff zeigt das Grundwasser eine starke Tendenz zur Versauerung und ist daher stahl- und betonaggressiv.

- Die Hauptströmungsrichtung des Grundwassers weist nach Süd-Südwest zum Hauptvorfluter Schwarze Elster hin.
- Der Grundwasserwiederanstieg ist nicht im gesamten Gebiet abgeschlossen. Vom Grundwasserwiederanstieg betroffen sind insbesondere Teile von Lauchhammer - Ost sowie die Ortschaften Kleinleipisch und Kostebrau im Nordosten der Gemeinde. Die Prognose des verbleibenden Grundwasserwiederanstieges ist mit Unsicherheiten behaftet. Die prognostischen Endwasserstände können sich mit weiteren Modellaktualisierungen ändern.
- Die Vorflutsysteme der Stadt Lauchhammer erfolgen im Wesentlichen durch den Hammergraben bzw. durch den Plessa- Dolsthaider-Binnengraben. Beide verlaufen parallel zur Schwarzen Elster und entwässern nahezu das gesamte Stadtgebiet.
- Der Ausdruck "Flächen mit bergbaubedingten niedrigen Grundwasserflurabstand" in der Begründung (S. 27) sollte geändert werden in "Flächen mit geringem Flurabstand infolge des Grundwasserwiederanstiegs".  
Der niedrige Flurabstand des Grundwassers ist nicht bergbaulich induziert. Das Grundwasser im Haupthangendgrundwasserleiter wurde bergbaubedingt großräumig abgesenkt. Im Zuge der nachbergbaulichen Einstellung der Entwässerungsmaßnahmen steigt das Grundwasser auf sein vorbergbauliches Niveau wieder an. Dieser Wiederanstieg hat Flächen mit nunmehr geringem Grundwasserflurabstand zur Folge.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Aufzählung hinsichtlich der o. g. Nutzungskonflikte sowie die weiteren Hinweise nicht als abschließend und vollständig zu verstehen sind. Insbesondere sind vermutlich weitere Flächen entgegen der Bergbaufolgenutzung gemäß des jeweiligen ABP im vorliegenden FNP-Entwurf ausgewiesen. **Wir bitten daher, um eine erneute Prüfung Ihrerseits hinsichtlich der Übereinstimmung der Bergbaufolgenutzungen mit den ausgewiesenen Nutzungen im FNP.** Die erforderlichen Geo-Daten hierzu liegen Ihnen vor. In der Anlage (s. Anlage 3) senden wir Ihnen zudem eine Übersichtskarte zur Bergbaufolgenutzung für den Bereich Lauchhammer.

**Die LMBV ist im weiteren Planungsverfahren zwingend notwendig zu beteiligen.**

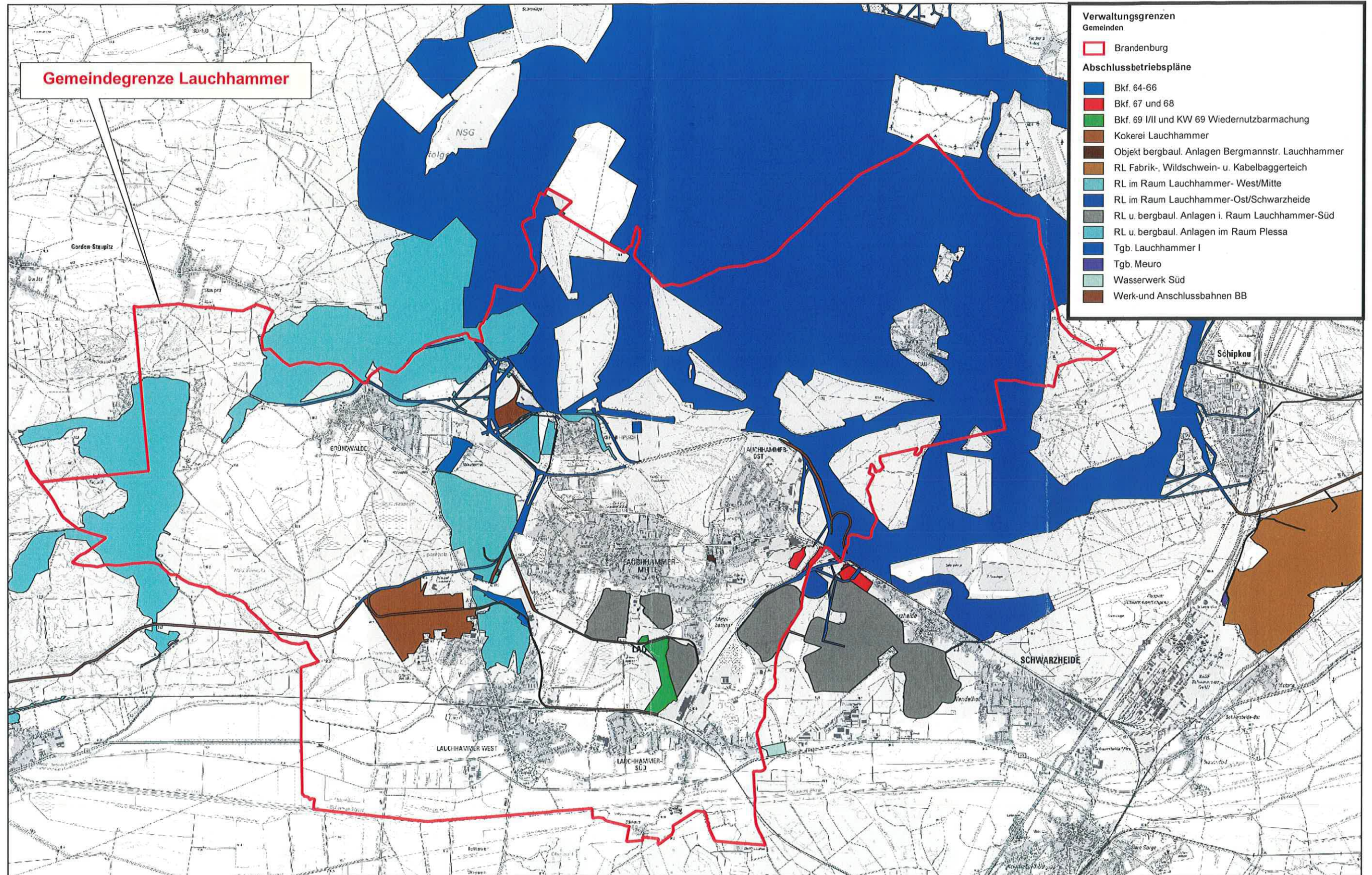
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

#### Anlagen

Anlage 1 – Übersichtskarte ABP

Anlage 2 – Konfliktbereich FNP

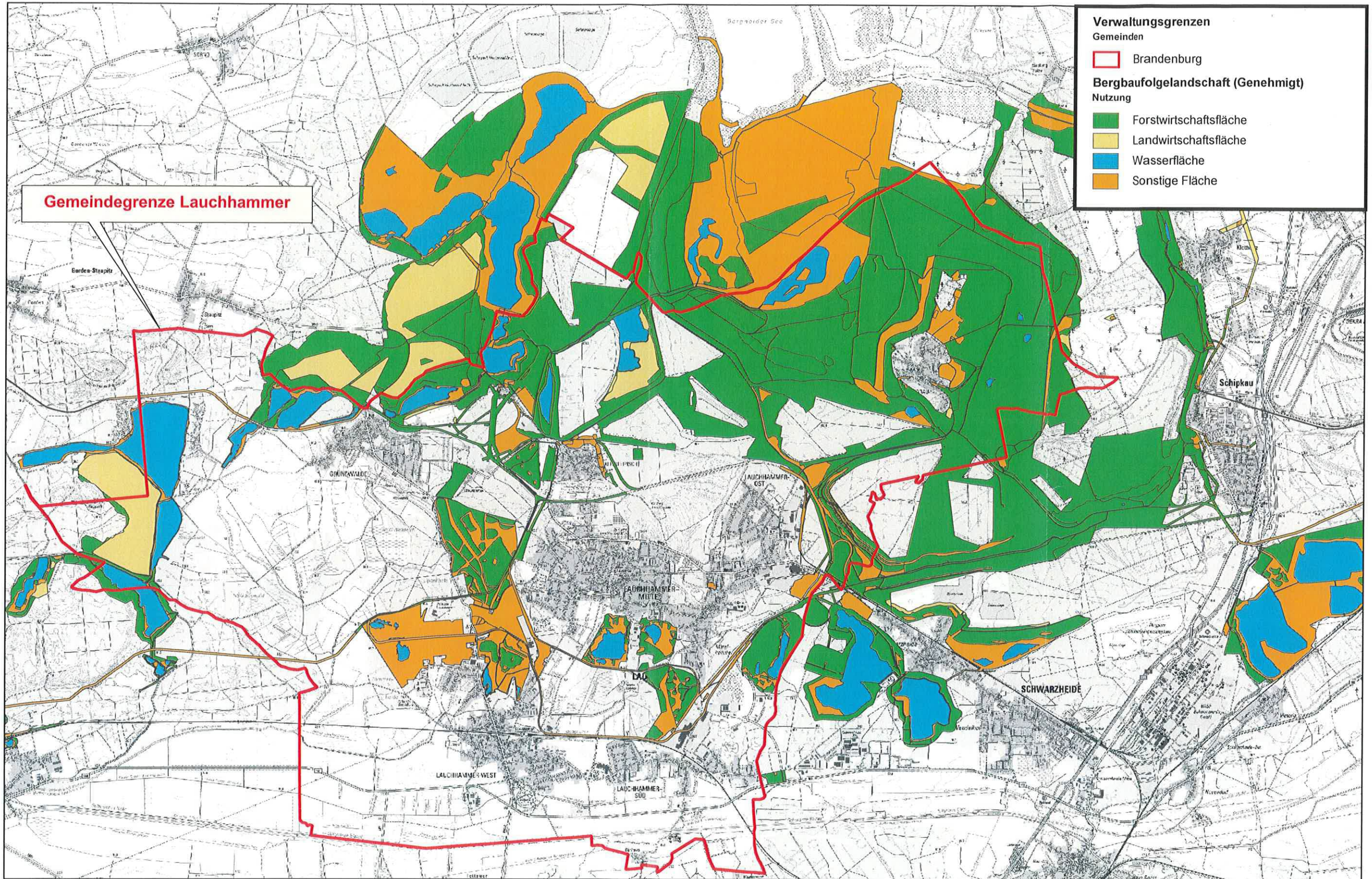
Anlage 3 – Übersichtskarte Bergbaufolgenutzung

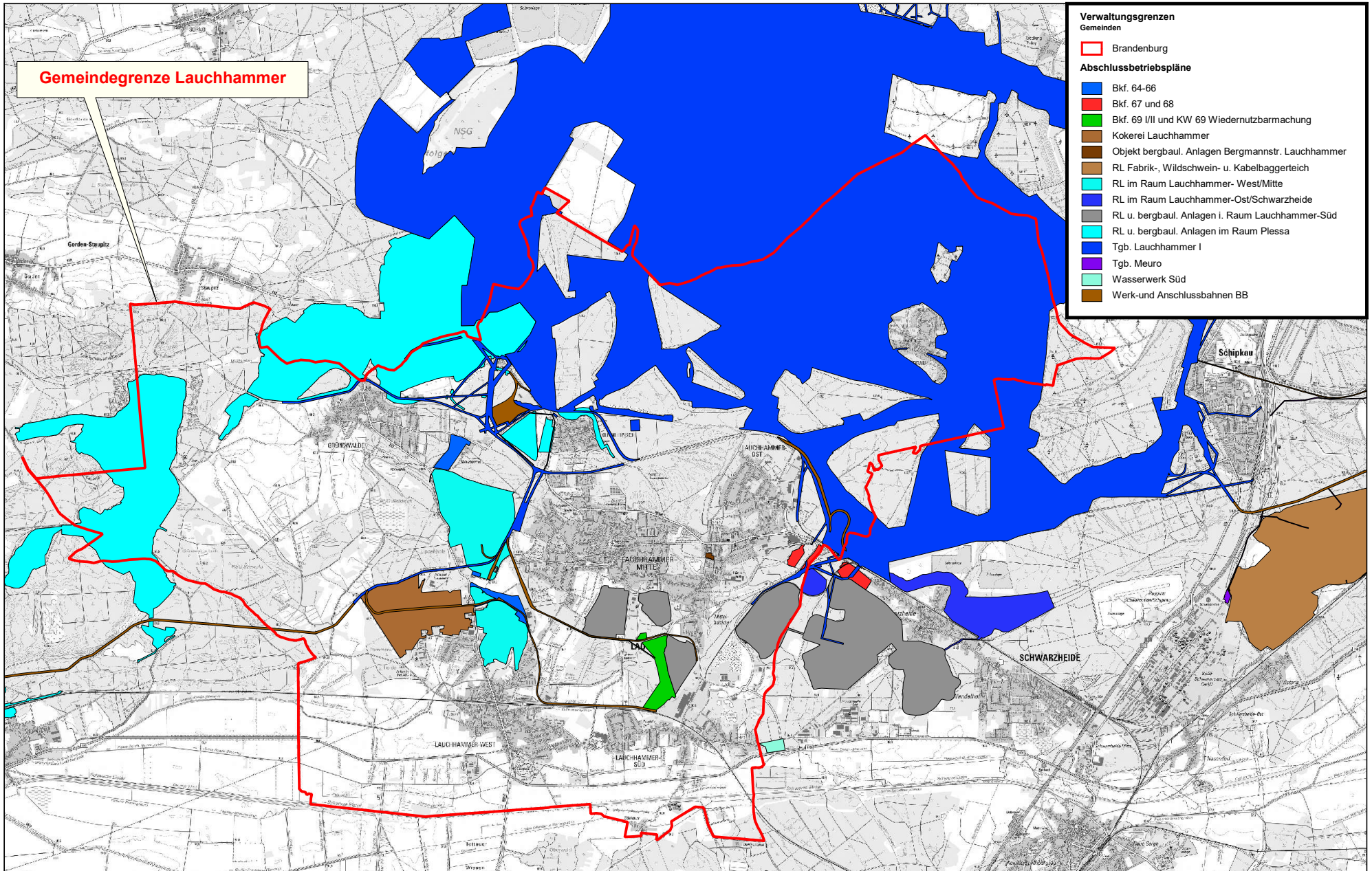


Gemeindegrenze Lauchhammer

- Verwaltungsgrenzen  
Gemeinden**
- Brandenburg
- Abschlussbetriebspläne**
- Bkf. 64-66
  - Bkf. 67 und 68
  - Bkf. 69 III und KW 69 Wiedernutzbarmachung
  - Kokerei Lauchhammer
  - Objekt bergbaul. Anlagen Bergmannstr. Lauchhammer
  - RL Fabrik-, Wildschwein- u. Kabelbagerteich
  - RL im Raum Lauchhammer- West/Mitte
  - RL im Raum Lauchhammer-Ost/Schwarzheide
  - RL u. bergbaul. Anlagen i. Raum Lauchhammer-Süd
  - RL u. bergbaul. Anlagen im Raum Plessa
  - Tgb. Lauchhammer I
  - Tgb. Meuro
  - Wasserwerk Süd
  - Werk- und Anschlussbahnen BB







**Verwaltungsgrenzen  
Gemeinden**


Brandenburg

**Abschlussbetriebspläne**

- Bkf. 64-66
- Bkf. 67 und 68
- Bkf. 69 I/II und KW 69 Wiedernutzbarmachung
- Kokerei Lauchhammer
- Objekt bergbaul. Anlagen Bergmannstr. Lauchhammer
- RL Fabrik-, Wildschwein- u. Kabelbaggeteich
- RL im Raum Lauchhammer- West/Mitte
- RL im Raum Lauchhammer-Ost/Schwarzheide
- RL u. bergbaul. Anlagen i. Raum Lauchhammer-Süd
- RL u. bergbaul. Anlagen im Raum Plessa
- Tgb. Lauchhammer I
- Tgb. Meuro
- Wasserwerk Süd
- Werk- und Anschlussbahnen BB

Gemeindegrenze Lauchhammer

# EL-532-2024 Anlage 2



### Zeichenerklärung

Grenze des räuml. Geltungsbereichs FNP (§5 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung**
  - W Wohnbauflächen
  - M Gemischte Bauflächen
  - O Gewerbliche Bauflächen
  - I Industriegebiete
  - SO Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (z.B. Photovoltaik)
  - SOE Sondergebiete Erholung, Wochenendhausgebiete
  - SS Sonstige Sondergebiete
  - SOE Sonstige Sondergebiete Erneuerbare Energie
  - SOE Sonstige Sondergebiete Einzelhandelsgebiet
  - SOE Sonstige Sondergebiete großfl. Einzelhandel, Einkaufszentrum
  - SOE Sonstige Sondergebiete Tourismus
- Einrichtungen und Anlagen f. Gemeinbedarf**
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Ö Öffentliche Verwaltungen
  - ANL Anlage Bund Land
  - S Schule
  - BS Berufsbildende Schule
  - K Kirchen und Gebäude für religiöse Zwecke
  - Sa Sakralgebäude
  - EB Einrichtung für Behinderte
  - JG Einrichtungen für Jugendliche
  - KI Einrichtungen für Kinder
  - KG Kindergarten, Kinderkrippe, Kita
  - GG Gebäude gesundheitl. Zwecke
  - GS Gebäude sportlicher Zwecke
  - F Feuerwehr
  - AL Altersheim
  - M Museum
  - P Polizei
  - Sp Sportanlagen
- Überörtlicher Verkehr**
  - Ü Überörtlicher Straßenverkehr u. öff. Hauptverkehrswege (§5 BauGB)
  - B Bahnanlagen (§5 BauGB)
- Versorgungsanlagen, Ver- und Entsorgung**
  - Flächen für Versorgungsanlagen
  - Elektrizität
  - Gas
  - Fernwärme
  - FHW Fernheizwerk
  - Abwasser
  - Kläranlage
  - Recyclinghof
  - Sonstige Ver- oder Entsorgungsfächen-anlage
  - Umspannanlage
- Hauptversorgungs- u. Wasserleitungen**
  - V Versorgungsanlage Zweckbestimmung Elektrizität
  - G Gasleitung
- 5. Grünflächen**
  - Grünflächen mit Zweckbestimmung
  - Parkanlage
  - DK Dauerkleingärten
  - SP Sportplatz
  - SCHS Schießstand
  - SP Spielplatz
  - BAD Badepplatz
  - FRI Friedhof
  - ABGR Abschirmgrün
  - RUW Fläche für ruhenden Verkehr
  - SBEG Straßenbegleitgrün
  - Sonstige Zweckbestimmung
  - SP Sportplatz
  - UG Ufergrün
  - UG Offener- und Gebietsgrünung
  - VG Verkehrsgrünfläche
  - OG Öffentliche Grünflächen
  - P Private Grünflächen
  - H private Hausgärten
- 6. Wasserflächen, Flächen für Wasserwirtschaft**
  - W Wasserflächen
  - FG Fließgewässer
  - ÜÜ Überschwemmungsgebiet HQ100
- 7. Land- u. Forstwirtschaft**
  - FL Flächen für Landwirtschaft
  - FW Flächen für Wald
  - FS Flächen für Sukzession
- 8. Naturschutz und Landschaftspflege**
  - NS Schutzgebiete Naturschutzrecht
  - NG Naturchutzgebiet
  - LG Landschaftschutzgebiet
  - FFH FFH Gebiete v. gemeinschaftlicher Bedeutung
  - EU Europäisches Vogelschutzgebiet
  - AM Ausgleichsflächen- und Maßnahmen
  - ZI Ziel Anlage
  - ZP Ziel Schutz, Pflege und Entwicklung

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG**
  - Fläche für die Anordnung baul. Lärmschutzmaßnahmen
- Sonstige Planzeichen**
  - Lage von mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Böden
  - Lage von mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Böden - Verdachtsfläche
  - Zentraler Versorgungsbereich
- Nachrichtliche Übernahmen: Bergbau**
  - Geotechnische Sperrzone
  - Baubot, Baubeschränkung
- Nachrichtliche Übernahmen: Energie**
  - Vorranggebiet Windenergienutzung
  - Potenzielle Entwicklungsfächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Energiekonzept Stadt Lauchhammer)

Legende: ETW 89 1174 Seite 334  
© ATKIS Basis-DLM / LGR 2023 M 1:15.000

**Rechtsgrundlagen für diesen Flächennutzungsplan**  
Die Rechtsgrundlagen sind das Baugesetzbuch (BauGB), die BauNutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanZV), die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) sowie die Kommunverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV), in der jeweils geltenden Fassung.

**Stadt Lauchhammer**  
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes  
ARBEITSTAND- Vorentwurf

**LAUCHHAMMER**  
KUNSTGUSS - STADT

Übersichtskarte

Auftraggeber:  
Stadt Lauchhammer  
Fachbereich Stadtplanung,  
Liebenwerder Straße 09  
01973 Lauchhammer

Projektnummer: 2023200.05  
Datum: 18.09.2024

Erstellt:  
Geprüft:

**BCH**  
BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE  
Bismarckstr. 100 • 10245 Berlin • Tel. 030 250 75 54 • www.bjornsen.de

